

Kündigung
- Studentenwohnheim Karlsruhe -

Wichtiger Hinweis: Kündigung nur im Original möglich.

Hiermit kündige ich fristgerecht zum Datum: _____	
Name: _____	Wohnheim: _____
Vorname: _____	Zimmer Nr.: _____
Telefon Nr.: _____	Stellplatz Nr.: _____
E-Mail: _____	Fahrradbox Nr.: _____
Kündigungsgrund: _____	
Vorzeitige Entlassung aus dem Mietvertrag:	
Ich wünsche eine vorzeitige Entlassung aus dem Mietvertrag einen Monat vor Ablauf der regulären dreimonatigen Kündigungsfrist. (Gebühr einmalig 20 €) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Meine neue Adresse lautet:	
Straße, Nr.: _____	
Plz: _____	
Ort: _____	Land: _____
An meinen Nachmieter darf weiter gegeben werden:	
<input type="radio"/> Name und Telefon Nr.	<input type="radio"/> Name und E-Mail Adresse

Informationen zu unserer Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Webseite unter www.sw-ka.de.
Die Hinweise 1 bis 6 auf Seite 2 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Von der Wohnheimabteilung auszufüllen:
Eingang am: _____
EDV erfasst: _____
Kürzel: _____

1 Kündigung

Ob Sie Ihren Mietvertrag kündigen können und zu welchem Termin, richtet sich nach Ihrem Mietvertrag. Die Kündigung ist in § 17 und ggf. in § 1 und § 24 des Mietvertrags geregelt.

2 Fristgerechte Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate und ist nur zum Ende eines Kalendermonats möglich. Eine Kündigung erfolgt noch rechtzeitig, wenn sie am 3. Werktag eines Kalendermonats zum Ablauf des übernächsten Monats beim Studierendenwerk Karlsruhe (Adenauer-ring 7, 76131 Karlsruhe) im Original mit Originalunterschrift eingeht.

Beispiel: Die Kündigung erreicht das Studierendenwerk Karlsruhe am Mittwoch, den 03.07.2019. Somit wird sie zum 30.09.2019 wirksam. Geht sie einen Tag später ein, gilt die Kündigung automatisch zum 31.10.2019.

3 Vorzeitige Entlassung aus dem Mietvertrag

Wenn Sie Ihren Mietvertrag vorzeitig beenden möchten (vor Ablauf der dreimonatigen Frist), können wir Ihnen eine vorzeitige Entlassung aus dem Mietvertrag anbieten. Sie müssen Ihre Unterkunft, wie in Punkt 2 beschrieben fristgerecht zum 3. Werktag eines Kalendermonats kündigen. Zusätzlich können Sie in der Spalte „Vorzeitige Entlassung aus dem Mietvertrag“ mit einer zweimonatigen Frist kündigen.

Bedingung für die vorzeitige Entlassung ist, dass das Studierendenwerk zum von Ihnen gewünschten Datum einen Nachmieter findet – nur so können wir Sie vorzeitig aus dem Mietvertrag entlassen. Für die vorzeitige Entlassung erheben wir eine Gebühr (Pauschale von 20 €), welche automatisch von Ihrem Konto abgebucht wird. Ein Anspruch auf die Realisierung einer vorzeitigen Entlassung aus dem Mietvertrag besteht nicht.

Wird eine vorzeitige Entlassung aus dem Mietvertrag beantragt, so muss der Auszug (siehe Punkt 4) zu diesem Datum vollzogen werden.

4 Auszug

Für die Zimmerübergabe setzen Sie sich bitte ca. zwei Wochen vor dem geplanten Auszugstag, spätestens aber 5 Arbeitstage vor Mietvertragsende, mit dem Hausmeister in Verbindung. Bis zu diesem Termin ist Ihr Privateigentum vollständig aus allen Räumen zu entfernen und Ihre Mietsache (inkl. Fenster, Boden, Möbel, Spiegel, Waschbecken) sowie auch die gemeinschaftlichen Bereiche zu reinigen. Beachten Sie bitte, dass dies für die Zimmer- und Schlüsselübergabe erforderlich ist.

5 Vollmacht

Falls Sie beim Auszug nicht anwesend sein können, können Sie einer Person Ihres Vertrauens eine Vollmacht ausstellen. Einen Vordruck dazu finden Sie auf unserer Internetseite. Dieses Formular, sowie ein gültiger Personalausweis, sind von der von Ihnen bevollmächtigten Person am Übergabetermin mitzubringen. Ein Auszug ohne Mieter oder bevollmächtigte Person wird mit einer Gebühr belastet.

6 Kautio

Die Rückzahlung der Kautio erfolgt automatisch ca. drei Monate nach Ende des Mietverhältnisses auf das uns bekannte Konto. Sollten Sie Ihre Kontodaten ändern wollen oder die Auszahlung auf ein ausländisches Konto wünschen, dann erhalten Sie ein entsprechendes Formular in der Wohnheimverwaltung. Eine Barauszahlung der Kautio ist nicht möglich.

6 Meldeamt, Post

Bitte denken Sie daran, sich innerhalb von einer Woche beim Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro ab- oder umzumelden und stellen Sie gegebenenfalls zehn Tage vor Auszug einen Nachsendeantrag bei der Post.